

(Nr. 170.) Bericht der zweiten Deputation über die Abtheilung D. des Ausgabebudgets des Departement des Innern.

Präsident v. Schönfels: Ist gedruckt, vertheilt und Gegenstand der heutigen Tagesordnung.

(Nr. 171.) Bericht der vierten Deputation über die Petition der Predigerconferenz in der Ephorie Leipzig um Abänderung der §. 3 des Gesetzes vom 10. Februar 1851.

Präsident v. Schönfels: Die Deputation beantragte den Druck dieses Berichts, er befindet sich deshalb in der Druckerei und wird Gegenstand der nächsten Tagesordnung sein.

(Nr. 172.) Bericht der vierten Deputation, die Petition des Brauvereins zu Lobau wegen Annahmekönigl. preussischer Cassenanweisungen bei Zahlungen an Steuercaffen, ingleichen wegen Befreiung des aus umgeschlagenen versteuertem Bier gewonnenen Spiritusextractes von der Branntweinsteuer betreffend.

Präsident v. Schönfels: Auch dieser Bericht soll nach dem Wunsche der Deputation gedruckt werden und wird Gegenstand einer der nächsten Tagesordnungen sein.

(Nr. 173.) Protocollauszug der zweiten Kammer vom 18. März 1852, einen in geheimer Sitzung zu verhandelnden Gegenstand betreffend.

Präsident v. Schönfels: Dieser Gegenstand wird unfehlbar an die zweite Deputation zu verweisen sein. Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

(Nr. 174.) Allerhöchstes Decret vom 18. März 1852, den Schluß des gegenwärtigen Landtags betreffend.

Präsident v. Schönfels: Dieses Decret wird vorzulesen sein; es lautet folgendermaßen:

Se. Königliche Majestät haben den getreuen Ständen mittels Decrets vom 12. Januar dieses Jahres eröffnen lassen, wie es Allerhöchsthre Absicht sei, den gegenwärtig versammelten ordentlichen Landtag nach Erledigung der demselben damals bereits vorliegenden und in der nächsten Zeit noch vorzulegenden Gegenstände zu schließen und später zu Berathung der zugleich näher bezeichneten umfanglicheren Gesetzentwürfe einen außerordentlichen Landtag zusammenzubrufen. Um den für die letztgedachten Vorlagen zu bestellenden Zwischendeputationen die nach der Wichtigkeit der ihnen aufzutragenden Vorberathung erforderliche Frist zu gewähren, andererseits den Zusammentritt des außerordentlichen Landtags nicht allzulang verzögern zu müssen, erscheint es nothwendig, nunmehr auf baldigen Schluß des gegenwärtigen Landtags Bedacht zu nehmen. Se. Königliche Majestät haben auch die Ueberzeugung gewonnen, daß derselbe jedenfalls noch vor Ende künftigen Monats zu ermöglichen sein werde. Allerhöchst dieselben haben daher den Landtagsschluß spätestens mit Ausgang des Monats April eintreten zu lassen beschloffen und indem Sie den getreuen Ständen hiervon andurch im Voraus Eröffnung machen, hegen Sie das feste Vertrauen, daß es dem erprobten Eifer und

der unausgesetzten Thätigkeit derselben gelingen werde, die Berathung der auf das Staatsbudget bezüglichen und der sonstigen noch unerledigten Vorlagen bis dahin zu Ende zu führen, indem Sie denselben in Huld und Gnade jederzeit wohl begethan verbleiben.

Dresden, am 18. März 1852.

(L.S.) Friedrich August.

Richard Freiherr v. Friesen.

Es ist dieses Decret der zweiten Kammer mitzutheilen gewesen, es ist dies geschehen, da diese Kammer gestern Sitzung hatte.

v. Friesen: Wenn der Registrandenvortrag vorüber ist, würde ich um die Erlaubniß bitten, deshalb einen kurzen Vortrag zu halten.

(Staatsminister v. Friesen tritt ein.)

(Nr. 175.) Petition Johann Christian Kraemer's und Genossen zu Albersdorf und andern Ortschaften der Umgegend Leipzigs, gegen Aenderung der bestehenden Jagdrechte.

Präsident v. Schönfels: Es dürfte sich einem früheren Vorgange gemäß hier ebenfalls der Vorschlag rechtfertigen, diese Petition an die zweite Kammer abzugeben, bei welcher jetzt dieser Gegenstand verhandelt wird. Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

(Nr. 176.) Petition der Handels- und Kramerinnung zu Reichenbach, Friedrich Wilhelm Usbeck's und Genossen, den Einzelverkauf des Branntweins betreffend.

Präsident v. Schönfels: Es tritt hier derselbe Fall ein. Die zweite Kammer beschäftigt sich in diesem Augenblicke mit diesem Gegenstande; es wird daher vorgeschlagen, die Petition an die zweite Kammer abzugeben. Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

(Nr. 177.) Protocollauszug der zweiten Kammer vom 17. März 1852, die Genehmigung der ständischen Schriften über die königl. Decrete: a) die Ausschreibung der Immobilienbrandcaffenbeiträge auf die Jahre 1852/54 und b) den Gesetzentwurf wegen Aufhebung des Gesetzes über die Wahlen der Gemeindevetreter betreffend, enthaltend.

Präsident v. Schönfels: Gelangt zu den Acten. Es sind die diesseits bereits genehmigten Schriften abgelassen worden.

(Nr. 178.) Protocollauszug der zweiten Kammer vom 16., 17., 18. und 20. März 1852, die Berathung über die Abtheilung F. des Ausgabebudgets, das Militairdepartement betreffend, enthaltend.

Präsident v. Schönfels: Es wird kein Zweifel sein, daß dieser Gegenstand an die zweite Deputation zu verweisen sei. Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

(Nr. 179.) Mittheilung des königl. Gesamtministeriums vom 21. März 1852, die von der Ritterschaft der Ober-